**BOS GmbH & Co. KG**

Vertraulich | confidential

International Headquarters Stuttgart

Ernst-Heinkel-Straße 2

D-73760 Ostfildern

sowie deren Niederlassungen, Beteiligungen, Produktionsstandorte und Verbundene Werke.

- im Folgenden „BOS“ genannt -

|  |  |
| --- | --- |
| Name |       |
| Straße  |       |
| PLZ / Ort |       |

- im Folgenden „Lieferant“ genannt -

**Sofern verbundene Werke des Lieferanten Standorte der BOS GmbH & Co. KG beliefern, gilt diese Logistik-Vereinbarung als Vertragsbestandteil auch für die Niederlassungen, Beteiligungen, Produktionsstandorte und Verbundene Werke des Lieferanten. Der Lieferant handelt bei Abschluss dieser Logistik-Vereinbarung als Vertreter der verbundenen Werke.**

[Abkürzungsverzeichnis 1](#_Toc503253632)

[1. Einleitung 1](#_Toc503253633)

[2. Aufbau der Logistikkosten 1](#_Toc503253634)

[2.1 Abgrenzung A-Preis zu B-Preis 1](#_Toc503253635)

[2.2 Beschreibung der Logistikkostenbestandteile 1](#_Toc503253636)

[3. Informationsfluss / DFÜ / Bestellprozess 1](#_Toc503253637)

[3.1 Abrufe 1](#_Toc503253638)

[3.2 ASN 1](#_Toc503253639)

[3.3 Fertigungs- und Materialfreigabe / Schwankungen der Abrufmengen 1](#_Toc503253640)

[4. Verpackungsanforderungen 1](#_Toc503253641)

[5. Transport 1](#_Toc503253642)

[5.1 Begleitpapiere bei BOS Sendungen 1](#_Toc503253643)

[5.2 Ursprungsnachweis 1](#_Toc503253644)

[5.2.1 Ursprungsnachweise 1](#_Toc503253645)

[5.2.2 Nicht präferenziell 1](#_Toc503253646)

[5.2.3 Präferenzursprung 1](#_Toc503253647)

[5.2.4 Nachweis des Präferenzursprungs bei Drittlands Lieferungen 1](#_Toc503253648)

[5.3 Lieferschein nach VDA 1](#_Toc503253649)

[6. Fehlerbericht 1](#_Toc503253650)

[7. Salvatorische Klausel 1](#_Toc503253651)

[8. Sonstiges 1](#_Toc503253652)

# Abkürzungsverzeichnis

|  |  |
| --- | --- |
| AIAG | Automotive Industry Action Group |
| ANSI | American National Standards Institute |
| ASN | Advanced Shipping Notice |
| COM | Commodity Manager |
| DFÜ | Datenfernübertragung |
| EDI | Electronic Data Interchange |
| EDL | Externer Dienstleister |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EU | Europäische Union |
| Gem. | Gemäß |
| HQ | Headquarter |
| JIS | Just in Sequence |
| JIT | Just in Time |
| LGI | Logistik International (Zentrallogistik der BOS Gruppe) |
| LLE | Langzeitlieferantenerklärung |
| LPA | Lieferplanabruf |
| PSI | Purchasing International |
| SCC | Supply Chain Coordinator |
| SOLAS | Safety of life at sea |
| ST. | Stück |
| SUM | Supplier Management |
| THC | Terminal Handling Charge |
| VDA | Verband der deutschen Automobilindustrie |
| VGM | Verified gross mass |

**Änderungshistorie**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Version** | **Datum** | **Verantwortlicher** |
| 1.0 | 18.12.2013 | Gerhard Loistl |
| 2.0 | 01.12.2016 | Gerhard Loistl |
| 2.1 | 23.02.2018 | Gerhard Loistl |
| 2.2 | 04.06.2020 | Gerhard Loistl |
| 3.1 | 01.03.2021 | Gerhard Loistl |

# Einleitung

Die vorliegende Logistik-Vereinbarung in Ihrer aktuellsten Ausgabe regelt im Zusammenspiel mit den Allgemeinen Einkaufsbedingungen von BOS, dem Rahmenvertrag sowie dem Verpackungshandbuch und Einzelvereinbarungen die Lieferung von Komponenten an BOS. Zudem dient Sie der Vermittlung eines klaren Verständnisses unserer Anforderungen und der Verantwortlichkeiten der Lieferanten.

Die oben genannten Vereinbarungen und Verträge sind nur wirksam, wenn sie beiderseitig unterschrieben sind.

# Aufbau der Logistikkosten

Die Logistikkosten (B-Preis) pro 100 Einheiten (Stück oder, je nach Vorgabe: Meter, Quadratmeter, Länge, Gewicht) sind nach den folgenden Komponenten aufzuteilen:

* Transportkosten zu BOS pro 100 Einheiten
* Verpackungskosten pro 100 Einheiten
* Zollkosten pro 100 Einheiten
* Sonstiges pro 100 Einheiten

Generell gilt, dass Abweichungen nur mit schriftlicher Dokumentation und Freigabe durch BOS mit einer Kalkulation auf Basis der angefragten Bedingungen erlaubt sind. Darüber hinaus muss zusätzlich ein Vorschlag des Lieferanten zu einer kostengünstigeren Variante (bei gleichen Kalkulationsregeln) vorliegen. Kostenbestandteile dürfen nur einmal deklariert werden und es dürfen nur Kosten deklariert werden, die der Lieferant auch zu tragen hat (gem. den vereinbarten Lieferbedingungen).

## Abgrenzung A-Preis zu B-Preis

Der A-Preis enthält alle internen Logistikaufwände des Lieferanten (Material- & Informationsfluss), inklusive des Verpackens in die angebotenen Behälter. Kosten für Behälter und Verpackungsmaterial sind nicht im A-Preis enthalten.

## Beschreibung der Logistikkostenbestandteile

Je nach individuell vereinbarten Incoterms können die Punkte „Transportkosten“ und „Zollkosten“ wegfallen. Im Folgenden werden die vier Kostenbestandteile der Logistikkosten (B-Preis) beschrieben:

* Transportkosten
	+ Kosten des Transportes von Waren (Verladen auf ein Transportmittel, ab einem Versandort bis zum Bestimmungsort)
* Verpackungskosten
	+ Verpackungsart
	+ Maße
	+ Bruttogewicht
	+ Anzahl Stück pro Verpackungseinheit
	+ Anzahl Verpackungseinheiten pro Ladungseinheit
	+ Stapelfaktor
	+ Evtl. anfallende Investitionskosten
* Zollkosten
	+ Alle Kosten und Gebühren, welche in Zusammenhang mit der Zollabwicklung sowohl im Ausfuhr- als auch im Einfuhrland anfallen (z.B. Abwicklungskosten eines Zollagenten)
* Sonstiges
	+ Gebühren
	+ Nicht rückerstattungsfähige Steuern

Sämtliche Bestandteile des B-Preises müssen wie in Punkt 2 beschrieben pro 100 mit der richtigen Einheit dargestellt werden.

# Informationsfluss/ DFÜ/ Bestellprozess

Kommunikationssprache ist die Sprache des belieferten BOS-Werkes bzw. der zentralen BOS Organisationseinheit. Alternative Sprache für alle Kommunikationsformen ist Englisch.

Der Informationsaustausch zwischen Lieferanten und BOS hat via EDI nach VDA/ANSI zu erfolgen. Alternative Kommunikationsmittel sind mit der Abteilung LGI im HQ von BOS abzustimmen, von ihr freizugeben und können nur zur Überbrückung bis zur EDI-Fähigkeit eingesetzt werden.

Eine Anleitung zur Implementierung von EDI kann dem Lieferantenportal in der Kategorie „Logistik“ im Dokument „Logistikbedingungen“ entnommen werden.

## Abrufe

BOS übermittelt seine LPA wöchentlich via EDI an den Lieferanten. Die darin enthaltenen Abruftermine können in Tages-/ Wochen- bzw. Monatsangaben ausgedrückt werden. Der LPA kann per E-Mail/ Web EDI (online Portal) übermittelt werden, bis eine EDI-Anbindung beim Lieferant hergestellt ist. Der Lieferant ist verpflichtet, sich hinsichtlich der im LPA genannten Termine mit dem BOS-Produktionswerk abzustimmen, ob die Termine als Abhol- oder Eintrefftermine zu betrachten sind. Der allgemeine Aufbau eines Lieferplans kann im BOS-Lieferantenportal eingesehen werden.

LPA gelten auch ohne Unterschrift als bindend und wirksam. Eine LPA-Bestätigung ist nicht notwendig, da BOS davon ausgeht, dass die genannten Bedarfsmengen und Liefertermine eingehalten werden. Jeder erwartete Engpass, der zu Abweichungen vom Lieferplan führen kann (in Bezug auf Liefertermine und Mengen), wird dem BOS SCC unverzüglich sowohl telefonisch als auch schriftlich gemeldet.

Jede Erhöhung bzw. Reduzierung der Abrufmengen, gegen die der Lieferant nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Erhalt des Lieferterminplans schriftlich Einspruch erhoben hat, gilt als im Hinblick auf die Mengen und Fristen gemäß den Freigabezeitfenstern anerkannt. Bei Vorlage eines Einspruchs muss der Lieferant unverzüglich einen alternativen Belieferungsplan vorlegen.

Der zuletzt an den Lieferanten übermittelte LPA gilt als Grundlage für die vorzunehmenden Lieferungen. Die abgerufenen Warenmengen werden zu dem vorgegebenen Termin mit den geforderten Mengen zur Abholung bereitgestellt. Falls mit dem BOS Produktionswerk keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist der Lieferant aufgefordert sich proaktiv mit dem verantwortlichen SCC in Verbindung zu setzen, falls zwei Wochen in Folge kein aktualisierter LPA für eine Teilenummer übermittelt wird.

Im Falle einer Betriebsruhe des Lieferanten (z.B. Betriebsferien, geplante Instandhaltung), muss der Lieferant gewährleisten, dass eine Abholung von Materialien auch während der Betriebsruhe möglich ist. Dabei wird die Betriebsruhe nicht in Frage gestellt, sondern lediglich eine Versandbereitschaft vorausgesetzt.

Sofern zwischen BOS-Werk und Lieferant nicht abweichend vereinbart, identifiziert die im LPA enthaltene Anlieferadresse eindeutig den Eintreffort der Ware, bei dem der Besteller die Ware vereinnahmt. Maßgebend für die Einhaltung der Liefertermine oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware in unserer genannten Abladestelle. Ist nicht Lieferung "DAP Werk" vereinbart, hat der Lieferant die Ware unter Berücksichtigung der üblichen Zeit für Verladung und Versand rechtzeitig bereitzustellen. Für Überseelieferungen (Incoterm FOB) über einen Container-Staupunkt ist der Liefertermin der Eingang der Ware im Container-Staupunkt.

## ASN

Die ASN muss den Kriterien der BOS EDI-Richtlinien (nach den Standards der VDA 4913 und ANSI 856 aufgesetzt) entsprechen. Der Lieferant erhält diese Richtlinien für die ASN bei der Implementierung der EDI.

ASN in der operativen Abwicklung sollen nie vor und nicht später als eine Stunde nach Warenausgang beim Lieferanten an das BOS Produktionswerk übermittelt werden, müssen aber vor der Ware bei im BOS-Produktionswerk eintreffen.

Die ASN muss mindestens folgende Informationen enthalten:

* Lieferscheinnummer
* Lieferplannummer
* BOS Teilenummer
* Menge und Einheit pro Teilenummer
* Datum
* Nummer des empfangenden Werkes

## Fertigungs- und Materialfreigabe/ Schwankungen der Abrufmengen

Material- und Fertigungsfreigabe sind in den „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“ und im „BOS-Rahmenvertrag“ geregelt. Der Zeitraum Fertigungs- und Materialfreigabe beginnt mit dem LPA-Erstellungsdatum und gilt, sofern kein neuer LPA vorliegt, täglich fortschreitend, für den angegebenen Zeitraum. Die maximale Freigabemenge berechnet sich aus der Wareneingangsfortschrittszahl bei Abruferstellung plus den im Freigabezeitraum genannten Bedarfsmengen. Die darüber hinaus ausgedruckten Bedarfsmengen sind Planzahlen, die nur zur Information dienen. Die unter Fertigungsfreigabe bezeichnete Menge ist fest bestellt. Die Anlieferung muss sich jedoch am neuesten LPA orientieren. Die unter Materialfreigabe eingesetzten Mengen berechtigen zur Materialdisposition, nicht zur Fertigung.

Da die Bedarfsmengen auf Basis der Wareneingangsfortschrittszahl errechnet werden, ist es zur Vermeidung von Unter- und Überlieferungen wichtig, dass der Lieferant eine Plausibilitätsprüfung der Lieferfortschrittszahl gegenüber der Wareneingangsfortschrittszahl des neuesten LPA durchführt und sich bei eventuellen Differenzen umgehend bei den zuständigen SCC zwecks Klärung meldet.

Wir weisen darauf hin Mengenprüfungen nicht auf Basis der Lieferscheine (letzter Lieferschein) durchzuführen. Es kann vorkommen das bei der Wareneingangsbuchung der jüngere Lieferschein vor einem älteren gebucht wird. Abgleiche sollten daher besser auf Basis der akkumulierten Mengen durchgeführt werden.

BOS erwartet, dass folgende Schwankungen in den Abrufmengen (innerhalb der vereinbarten max. Wochenkapazität) abgedeckt werden können:

Für Hochläufer (Komponenten mit regelmäßigen Anlieferungen – mindestens im zwei Wochen Rhythmus)

Woche 0 Fix

Woche 1 – 2 +/- 10%

Woche 3 – 4 +/- 30%

Woche 5 – 8 +/- 50%

Ab Woche 9 Flexibel

Für Normalläufer (Komponenten mit unregelmäßigen Anlieferungen, bzw. Anlieferungen in größeren Abständen – länger als im zwei Wochen Rhythmus)

Woche 1 – 2 Fix

Woche 3 – 4 +/- 50%

Woche 5 – 8 +/- 100%

Ab Woche 9 Flexibel

Die Entscheidung, ob der Artikel ein Hoch-, bzw. ein Normalläufer ist, wird vom BOS Produktionswerk vor Serienanlauf getroffen und mit dem Lieferanten abgestimmt. Änderungen der Klassifizierung sind BOS vorbehalten, erfolgen jedoch in Abstimmung mit dem Lieferanten.

Um diese Schwankungen bedienen zu können, müssen entsprechende Maßnahmen beim Lieferanten getroffen werden. Dabei sind die vereinbarten Maximalkapazitäten (vgl. Nomination Letter) als Basis zugrunde zu legen. Falls Abrufe darüber hinausgehen, besitzt der Lieferant ein Widerspruchsrecht, ist jedoch verpflichtet proaktiv auf das BOS Produktionswerk innerhalb der oben genannten Fristen zuzukommen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Für Materialien mit langer Wiederbeschaffungszeit oder geringem Lieferanteil (Normalläufer) gilt es entsprechende Sicherheitsvorräte vorzuhalten, um die erwähnten Schwankungen abdecken zu können.

Nach offizieller Ankündigung des Auslauftermins durch BOS muss der Lieferant jedes Mal eine schriftliche Produktionsfreigabe vom BOS-Werk einholen, falls das Produktionslos des Lieferanten größer als die offene Vorschaumenge im aktuellen Lieferplan sein sollte.

# Verpackungsanforderungen

Alle relevanten Informationen zur Verpackung sind dem im BOS-Lieferantenportal zu findenden Verpackungshandbuch inkl. Anlagen zu entnehmen. Das Verpackungshandbuch kann unter [www.bos.de](http://www.bos.de) „Lieferant werden“ eingesehen werden und ist in seiner aktuellen Version zum Zeitpunkt des Unterschreibens dieser Vereinbarung bindend. Bei eventuellen Änderungen des Verpackungshandbuches ist BOS in der Pflicht, den Lieferanten darüber zu informieren. Sollte innerhalb von zwei Wochen kein Widerspruch gegen diese Änderungen eingelegt werden, gilt das neue Handbuch als gelesen und akzeptiert und ist damit in der neuen Version gültig.

Abweichungen vom Verpackungshandbuch müssen mit Begründung inklusive unterstützender Belege vom Verpackungsplaner des empfangenden BOS Produktionswerkes freigegeben werden.

# Transport/Incoterms

# Nachfolgende Incoterms sind als Standard in der Zusammenarbeit mit BOS definiert:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Location of supplier | Location of BOS plant | Standard Incoterm |
| EU | EU | FCA |
| EU | Non EU | FCA |
| Asien/MX/US | BOS EU/MX/US | FOB/FCA |

# Grundsätzlich sollte der Incoterm für Einkaufsmaterialien FCA lauten, anderslautende Vereinbarungen wie z. B. EXW, FOB, DAP müssen mit BOS Logistik International abgestimmt werden.

Unabhängig von den vereinbarten Incoterms ist der Lieferant verpflichtet, BOS oder dem Dienstleister rechtzeitig Informationen zu jeder Lieferung mitzuteilen und zur Verfügung zu stellen.

## Begleitpapiere bei BOS Sendungen

Alle BOS Sendungen müssen mit den folgenden Begleitpapieren ausgestattet sein:

* VDA oder AIAG konforme Barcode Warenanhänger
* Speditionsauftrag (Frachtbrief)
* Lieferschein (nicht zwingend physisch der Ware beizulegen; siehe Punkt 5.3)

Weitere Informationen zu den aufgezählten Begleitpapieren können dem Verpackungshandbuch entnommen werden.

Der Lieferant hat je nach Versandart und Lieferland die entsprechenden Begleitpapiere der Warensendung beizufügen und ist in der Pflicht, sich über diese Dokumente zu informieren. Insbesondere bei Zolldokumenten ist der Lieferant in Abhängigkeit der vereinbarten Incoterms für die ordnungsgemäße Erstellung der Zoll- und Exportpapiere nach aktuellem Rechtsstand sowie die ordnungsgemäße Zollplanung für den Warenimport und -export verantwortlich. BOS behält sich das Recht vor, dem Lieferanten sämtliche Folgekosten zu belasten, die durch unsachgemäß erstellte Papiere entstehen, die für die Zollabwicklung relevant sind.

## Ursprungsnachweis

Über die gesamte Dauer eines Lieferverhältnisses muss der Lieferant dem BOS Produktionswerk in Person des SCC jährlich proaktiv einen aktuellen Ursprungsnachweis zur Verfügung stellen.

## Ursprungsnachweise

Der Lieferant verpflichtet sich, eine schriftliche Erklärung über den Ursprung der Liefergegenstände abzugeben. Dies umfasst sowohl den präferenziellen als auch den nicht-präferenziellen Ursprung der an BOS zu liefernden Waren.

## Nichtpräferenziell

Der nicht präferenzielle Ursprung ist für alle Mitgliedstaaten der EG im Unionszollkodex (UZK) einheitlich definiert. Der nicht präferenzielle Ursprung einer Ware bestimmt sich nach dem Land seiner vollständigen Erzeugung oder nach dem Land der letzten wesentlichen und wirtschaftlich gerechtfertigten Be- oder Verarbeitung.

## Präferenzursprung

Grundsätzlich erwartet BOS die Lieferung von präferenzbegünstigten Waren.

Für innergemeinschaftliche Lieferungen ist eine Langzeitlieferantenerklärung (LLE) gemäß UZK-IA, Verordnung (EU) 2015/2447im Original zu übersenden. Am Beginn eines jeden Kalenderjahres fordert BOS zum laufenden Serien-Geschäft eine von BOS vorformulierte LLE. Diese ist vornehmlich zu verwenden und innerhalb eines Monates dem Anfordernden zurückzusenden. Verspätete Abgabe der LLE bedingt eine negative Lieferanten-Bewertung. Zusätzlich ist bei Nicht-EU Ursprungswaren, die in der Gemeinschaft bereits zum freien Verkehr abgefertigt wurden, auf den Lieferpapieren das Ursprungsland sowie der Vermerk „bereits zum innergemeinschaftlichen freien Verkehr abgefertigt“ anzubringen.

## Nachweis des Präferenzursprungs bei Drittlands Lieferungen

Bei Lieferungen aus Drittländern (nicht EU-Mitglieder) oder Zollgutsendungen von EU-Lieferanten ist der präferenzielle Ursprung durch einen entsprechenden Präferenznachweis zu bestätigen. Präferenznachweise sind z.B.: EUR.1, EUR-MED, A.TR, UZ Form A, Ursprungserklärung auf der Rechnung.

Der Lieferant haftet für sämtliche Nachteile, die dem Besteller durch eine nicht ordnungsgemäße oder verspätete Abgabe der Lieferantenerklärung bzw. des entsprechenden Präferenznachweises entstehen. Soweit erforderlich, hat der Lieferant seine Angaben zum Warenursprung mittels eines von der Zollstelle bestätigten Auskunftsblattes nachzuweisen (INF3 oder ähnlich).

## Lieferschein nach VDA

Die Erstellung des Lieferscheins erfolgt nach den Richtlinien der VDA 4913. Eine genauere Beschreibung kann dem Verpackungshandbuch entnommen werden. Der Lieferschein soll vorab der Sendung bevorzugt per EDI an BOS übermittelt werden.

Sollte er dennoch mit der Ware gesendet werden, darf der Lieferschein nicht mit der Ware oder der Verpackung fest verbunden, beispielsweise verklebt, sein. Lieferscheine sind außen, gut sichtbar, sowie sicher in Halterungen, Hüllen oder Ähnlichem zu befestigen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass der Lieferschein keinesfalls verloren gehen kann.

# Fehlerbericht

Die BOS Produktionswerke halten sich das Recht vor, bei Abweichungen/Zuwiderhandlungen der vereinbarten und in diesem Dokument geregelten Rahmenbedingungen Fehleranzeigen an die Lieferanten zu schicken. In diesen Fehleranzeigen ist das Fehlverhalten klar aufgezeigt; dies gibt dem Lieferanten die Möglichkeit, Abstellmaßnahmen einzuleiten. Diese Fehleranzeigen haben zunächst keine Belastungen/Kosten zur Folge. Bei häufigem Auftreten bzw. Auftreten in mehreren BOS Standorten werden Aktivitäten durch den Bereich LGI oder PSI (SUM & COM) gestartet.

Sollte sich die Situation nicht verbessern, bzw. keine definierten Abstellmaßnahmen aufgezeigt werden und die angemahnten Fehler weiterhin auftreten, kann BOS für zuvor definierte Fehlerarten Belastungsanzeigen erstellen. Der BOS Einkauf informiert den Lieferanten vorab, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt bis auf weiteres Belastungen freigegeben sind.

# Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

# Sonstiges

Bei Änderungen dieser Logistik-Vereinbarung ist BOS in der Informationspflicht. Reicht der Lieferant innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Änderungen keinen Einspruch ein, gelten die Änderungen als gelesen und anerkannt.

Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht.

Ausschließlicher internationaler und örtlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Stuttgart, Deutschland.

Zusätzlich zu dieser Vereinbarung gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen für den Warenbezug von BOS und das Verpackungshandbuch mit allen Anlagen.

Der Lieferant hat diese Vereinbarung gelesen und akzeptiert.

**Bemerkung:**

|  |
| --- |
| Für Bemerkungen hier klicken. |
| BOS GmbH & Co. KG |  |  | Lieferant |  |
| Funktion |  |  | Funktion |  |
| Name |  |  | Name |  |
| Firmenstempel |  |  | Firmenstempel |  |
|  |  |  |  |  |
| Ort, Datum  | Unterschrift |  | Ort, Datum | Unterschrift |